

Länge:	Mindestens 100 Minuten und höchstens 120	
Filmmaterial:	35- mm-Filmmaterial	
Mitspracherecht:	Produzent und Koproduzent müssen das Drehbuch gemeinsam abnehmen bis zum XX.XX.200X oder die Parteien sind zur Kündigung dieses Vertrags berechtigt. Nebenrollen werden gemeinschaftlich bestimmt.	
Durchführung der Produktion:	Produzent führt die Produktion durch und garantiert mit Übernahme der Produktion Koproduzent die Fertigstellung des Films. Er ist berechtigt, einen Completion Bond abzuschließen (u. U. Bankgarantien).	
Finanzierungsplan:	Produzent:	X Euro
	Koproduzent:	X Euro
	Förderung Bundesland	X Euro (nicht beantragt)
	Förderung national	X Euro
	Förderung Europa	X Euro
	TV-Anstalt	X Euro
	Presale	X Euro
	Kinoverleih	X Euro
Geschlossene Finanzierung bis:	XX.XX.200X, oder die Parteien sind berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten.	
Produktionsbeginn (Preproduction):	X	
Drehbeginn:	X	
Drehzeit:	X Drehtage	

# Objektmietvertrag

zwischen

---

– (Filmproduktion) –

und

---

– (Vermieter) –

schließen folgenden Mietvertrag:

**1. Mietobjekt**

Vermieter vermietet an Filmproduktion XXXX. Vermieter erhält dafür eine einmalige pauschale Miete von XXX,-- Euro (USt. fällt nicht an/fällt an) gegen Rechnung. Die Miete ist zahlbar zu 50 % vor Drehbeginn und zu 50 % nach Abschluss der Dreharbeiten und Rückübergabe der Mietsache. Die Miete umfasst die Benutzung der folgenden Zufahrten/Wege/Benutzung folgender Facilitäten: XXX die Benutzung ist mit der Miete abgegolten.

ALT: Gedreht wird der Film X. Vermieter kennt die Auszüge aus dem Drehbuch und versichert, dass die Durchführung der erforderlichen Dreharbeiten im Mietobjekt möglich und durchführbar sind und von ihm genehmigt wurden.

**2. Dauer der Dreharbeiten**

Die Dreharbeiten dauern vom XX.XX.200X bis zum XX.XX.200X. Der Vermieter übergibt das Mietobjekt und den Schlüssel/die Zugangscodes/verschafft

Zutritt am XX.XX.200X.

OPT: Der Vermieter ist in den Zeiten von X bis X während der Dreharbeiten anwesend. Das Mietobjekt ist für die Dreharbeiten vollständig zu beräumen.

ALT: An dem Mietobjekt sind zur Übergabe folgende Veränderungen vorzunehmen/ werden folgende Veränderungen von der Filmproduktion vorgenommen: XXX

**3. Mögliche Beeinträchtigungen des Mietgebrauchs**

Vermieter haftet/haftet nicht für den ordnungsgemäßen Gebrauch des Mietobjekts zur Durchführung der Dreharbeiten gemäß Ziffer 1.

**4. Übergabeprotokoll**

Vermieter und Filmproduktion erstellen vor Übergabe des Mietobjekts ein Übergabeprotokoll und fügen Polaroid/Digitalfotos bei, die den Zustand des Mietobjekts dokumentieren. Schäden sind nur dann zu ersetzen, wenn Übergabeprotokoll und Ist-Zustand bei Rückgabe des Mietobjekts voneinander abweichen.

**5. Schäden**

Filmproduktion haftet für Schäden gem. Ziff 4. wenn diese von ihr verursacht wurden. Filmproduktion hat für diesen Fall eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

**6. Schlussbestimmungen**

6.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist so umzudeuten, zu ergänzen oder zu ersetzen, dass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck soweit wie möglich erreicht wird. Dasselbe gilt, wenn bei Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird. Die Vertragspartner werden notwendige Änderungen, Ergänzungen oder Anpassungen dieses Vertrages im Geiste guter Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen vornehmen.

6.2 Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt auch für die Abbedingung dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden sind nicht geschlossen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Filmproduktion

\_\_\_\_\_  
Vermieter